



Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2020

Unterstützungsprogramm für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus

P200398

1. Der Regierungsrat genehmigt die Verordnung betreffend Gewährung von Bürgschaften in Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus (COVID-19 Bürgschaftsverordnung).
2. Die Verordnung tritt am 25. März 2020 in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat hat am 10. März 2020 ein Unterstützungsprogramm für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-Virus) beschlossen. Dieses beinhaltet Überbrückungskredite mit staatlicher Bürgschaft. Für dessen Umsetzung hat der Regierungsrat die Verordnung betreffend Gewährung von Bürgschaften im Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus (COVID-19 Bürgschaftsverordnung) erlassen.

